

Auftrag und Vollmacht

Herr/ Frau/ Firma (Vornamen und Namen / Bezeichnung der Firma- nachfolgend „Auftraggeber“)

Gegner oder Behörde sowie das Aktenzeichen

wegen

- 1. Auftrag** Der Auftraggeber beauftragt Herrn Rechtsanwalt Ersan Kaya (Nachfolgend „Auftragnehmer“) mit der anwaltlichen Beratung und Vertretung in der oben näher bezeichneten Angelegenheit. Die Auftragserteilung erfolgt unbedingt und insbesondere unabhängig von dem Bestand bzw. der Eintrittspflicht einer Rechtschutzversicherung oder Dritter. Ansprüche aus dem Auftragsverhältnis können nur mit schriftlichem Einverständnis des Auftragnehmers abgetreten werden. Änderungen der gegenständlichen Vereinbarungen und ein Verzicht auf das Textformerfordernis bedürfen der Textform.
- 1.1. Rechtsanwaltsvergütung** Die zu erhebende Rechtsanwaltsvergütung richtet sich, soweit nicht anders vereinbart, ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49 b Abs. 5 BRAO). Für die Vertretung in Bußgeld- oder Strafsachen richtet sich die Rechtsanwaltsvergütung dagegen weitestgehend nach Rahmensätzen. Der Auftraggeber erklärt sich mit der unterschriftslosen elektronischen Übermittlung der Vergütungsrechnung einverstanden.
- 1.2. Datenschutz** Der Auftragnehmer erhebt und verarbeitet personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung mittels der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Hinweis gemäß § 33 DBDSG: Mandantendaten werden gespeichert.
- 2. Vollmacht** Der Auftragnehmer wird durch den Auftraggeber mit der anwaltlichen Beratung und Vertretung in der oben näher bezeichneten Angelegenheit bevollmächtigt.
 - 2.1.** Die Vollmacht wird insbesondere zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und zur Parteivertretung gemäß § 141 Abs. 3 ZPO, erteilt.
 - 2.2.** Zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie (Für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Absatz 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, insbesondere ausdrücklich und besonders zur Stellung von Anträgen auf Entbindung des Vollmachtgebers von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Die Vollmacht erstreckt sich auf die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO.
 - 2.3.** Zur Vertretung in sonstigen Verfahren (z.B. Verwaltungsverfahren) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
 - 2.4.** Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.
 - 2.5.** Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel (insbesondere den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid oder Strafbefehl, Berufung, Rechtsbeschwerde und Revision) einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
 - 2.6.** Die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, die Einlegung und die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie die Erklärung des Verzichts auf solche (einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG), sowie die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen- auch Ehesachen.
 - 2.7.** Die Vertretung vor den Familiengerichten (§§ 10, 114 FamFG), sowie des Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungseinkünften.
 - 2.8.** Die Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Auf Kostentragungspflicht gem. § 12 ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen.
 - 2.9.** Die Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten.
- 3.** Die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenent.
Durch Leistung seiner Unterschrift erklärt sich der Auftraggeber mit den gegenständlichen Vereinbarungen einverstanden.

Datum und Unterschrift des Auftraggebers →